

**Bekanntmachung**  
**über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl einer Bürgermeisterin / eines**  
**Bürgermeisters der Stadt Schwentental am 08. März 2026**

Der Gemeindewahlausschuss für die Wahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters der Stadt Schwentental hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2026 aufgrund der §§ 46 und 36 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) und den §§ 72 Abs.1, 63 und 81 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) das endgültige Ergebnis der am 08.03.2026 durchgeführten Wahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters der Stadt Schwentental wie folgt festgestellt:

A	Wahlberechtigte insgesamt	11.274
B	Wählerinnen / Wähler insgesamt	4.546
C	Ungültige Stimmen	112
D	Gültige Stimmen	4.434

Die Wahlbeteiligung betrug 40,32 %

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Bewerberin / den Bewerber

Name, Vorname	Stimmen	Anteil in%
Haß, Thomas	4.016	90,57
Hoffmann-Lorenzen, Annika	418	9,43

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Der Gemeindewahlausschuss hat festgestellt, dass der Bewerber Thomas Haß mit 4.016 Stimmen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum Bürgermeister der Stadt Schwentental gewählt worden ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Stadt Schwentental sowie jede Bewerberin / jeder Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter der Stadt Schwentental, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentental, einzulegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 12.03.2026.

Schwentental, 11.03.2026



Christoph Ache  
Gemeindewahlleiter